

Meldungsnummer (siehe Einspeisezusage): _ _ _ _ _

Konformitätserklärung zur Photovoltaik-Anlagenart gemäß § 48 EEG

Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert worden ist

Anlagenstandort:

Anlagenbetreiber (gemäß Anmeldung beim Finanzamt):

Straße, Hausnummer

Name, Vorname

PLZ, Ort / Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung Flurnummer

PLZ , Ort / Ortsteil

Anlagendaten:

Anzahl		Modulgröße	
_____	Module je	_____	Watt-peak (W_p)
_____	Module je	_____	Watt-peak (W_p)
_____	Module je	_____	Watt-peak (W_p)

Die aufgeführten Module sind mit funktionsfähigen Wechselrichtern fest verdrahtet.

Marktstammdatenregisternummer der Einheit und verbindliches Inbetriebnahmedatum gemäß Registrierungsbestätigung:

SEE _ _ _ _ _

Inbetriebnahmedatum: _____

Bitte senden Sie uns die Registrierungsbestätigung zu!

		Zutreffendes ankreuzen!	
	Photovoltaik-Wohngebäudeanlage	Ja	Nein
1	Die Anlage ist ausschließlich in, an oder auf einem Wohngebäude angebracht, das vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist. (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen.)		

Die Fragen 2 bis 6 müssen nur beantwortet werden, wenn die Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wurde!

		Zutreffendes ankreuzen!	
		Ja	Nein
	Photovoltaik- nicht Wohngebäude im Innenbereich		
2	Die Anlage wurde auf einem Gebäude installiert, das im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegt oder zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehört. Das Gebäude wurde vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet. <i>(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen, z.B. Bebauungsplan.)</i> (Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und vorrangig dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.)		
	Photovoltaik- nicht Wohngebäude im Außenbereich		
3	Die Anlage befindet sich an oder auf einem Gebäude, das nachweislich vor dem 1. April 2012 im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet wurde. <i>(Nachweise nach §51 Abs. 3 sind vorzulegen.)</i>		
	Photovoltaik- nicht Wohngebäude land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb		
4	Die Anlage wurde auf einem Gebäude installiert, das im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31. März 2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes steht. Das Gebäude wurde vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet. <i>(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.)</i>		
<p>Wenn eine der Fragen 2 bis 4 mit „Ja“ beantwortet wurde, bitte hier den Nutzungszweck des Gebäudes eintragen:</p> <div style="background-color: #cccccc; height: 40px; width: 100%;"></div>			
	Photovoltaik-Gebäude Stallhaltung		
5	Die Anlage wurde auf einem Gebäude installiert, das der dauerhaften Stallhaltung von Tieren dient und von der zuständigen Baubehörde genehmigt worden ist. <i>(Genehmigung der Baubehörde ist vorzulegen.)</i>		
	Photovoltaik-Lärmschutzwand		
6	Die Anlage wurde auf einer Lärmschutzwand installiert. <i>(Entsprechende Gutachten sind vorzulegen.)</i>		

Sollten Sie die Fragen 2 bis 6 mit „Nein“ beantwortet haben, besteht kein Anspruch auf die erhöhte Gebäudevergütung. Bitte fordern Sie in diesem Fall unser **Formular A Freiflächenvergütung** an.

Konformitätserklärung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die Anlage entsprechend dem EEG und darin insbesondere gemäß den Bestimmungen des § 48 installiert wurde und betrieben wird.

Der Wortlaut des § 48 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist mir/uns bekannt.

Die vorstehenden Angaben waren ab dem Inbetriebnahmedatum der Anlage zutreffend.

Weiterhin bestätige/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass zu dem Inbetriebnahmedatum alle oben aufgeführten Module fest montiert sind, die technische Betriebsbereitschaft gegeben ist, die Wechselrichter fest installiert sind und erstmals Strom erzeugt wurde. Wird ein Teil der Module nachträglich installiert, wird für diesen Teil der Anlage der dann geltende Vergütungssatz zugrunde gelegt.

Änderungen der in diesem Zusammenhang relevanten Sachverhalte werde/n ich/wir der Pfalzwerke Netz AG unverzüglich mitteilen.

- Die Rechte und Pflichten sowohl des Anlagen- als auch Netzbetreibers im Zusammenhang mit der Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms durch die Photovoltaikanlage basiert auf dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Ein separater Einspeisevertrag ist gesetzlich nicht zwingend erforderlich und wird daher **nicht** gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift/en **Anlagenbetreiber**
(es ist grundsätzlich die Unterschrift von allen
Betreibern notwendig)

Ort, Datum

Unterschrift **Elektroinstallateur**

Bitte Fotos beifügen (Gebäude, Wechselrichter, Anzahl der Module muss erkennbar sein!)

Foto bitte hier einfügen
(ggf. bitte weitere Fotos als Anlage beifügen)